wichtigen äußeren Einflüssen hat unsinnige Verschwendung bei völliger Verantwortungslosigkeit von Ländern und Gemeinden unsere deutschen Finanzen zerstört. Die „freieste Verfassung der Welt", wie Philipp Scheidemann einst die Weimarer Verfassung mit ihren Versailler Artikeln nannte, verhindert es, daß die Länder ihre eigene Verfassung wirklich frei selbst bestimmen. Die Freude der einzelnen Glieder am Ganzen ist gelähmt. Unverkennbar drängt manches auf Stärkung der Länder hin. Was ist ihnen zu bewilligen, was zu versagen? Auch hier hilft nur der Bismarcksche Standpunkt in allen derartigen Fragen, den er zwar nie aussprach — wie brächte das ein heutiger Politiker fertig? —, aber nach dem er handelte: Erstrebe, was erreichbar scheint, über alles das Reich!

Für das wichtigste Glied der wohl bevorstehenden Reform, die Finanzreform, seien einige Beispiel angeführt. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß wir neben Reichsbahn, Reichspost, Reichswehr, Reichsmarine, Reichsministerien, Reichsmonopolen, die Reichssteuerverwaltung haben. (Warum die häßliche Bezeichnung Finanzamt, statt etwa der rein deutschen: Reichssteueramt und ähnlicher Namen, welche zu Reichsbahn und Reichspost so gut gepaßt hätten?) Was ist an ihr zu reformieren, was zu erhalten? Hierzu verweise ich auf zwei beachtliche Aeußerungen, die des Reichsfinanzministers Luther vom 6. Januar 1924 und die des sächsischen Finanzministers Reinhold vom 8. Januar 1924. Ob Luther den föderativen Standpunkt im tiefsten Herzen vertritt, verrät er uns nicht. Der Schein und manches andere sprechen dafür. Dr. Reinhold bekennt sich stolz als Unitarier. Beide sehen also die Sache von verschiedenem Standpunkte an, aber beide kommen etwa zum gleichen Resultat: Erhaltung der Reichsfinanzverwaltung, aber größere Beteiligung von Ländern und Gemeinden, sei es durch Ueberweisung von Steueranteilen, sei es auch durch Ueberlassung ganzer Steuern in bezug auf Erhebung und Verbrauch. Dr. Luther entschuldigt es gewissermaßen, daß es wohl nicht ganz möglich sein werde, die gesamte Finanzverwaltung wieder an die Länder zurückzuüberweisen; Dr. Reinhold entschuldigt es gewissermaßen, daß er als Unitarier es überhaupt für diskutabel hält, etwas an der Reichsfinanzverwaltung abzubauen.

Hier gibt's aber nichts zu bemänteln und zu entschuldigen. Das harte Muß entscheidet. Ein gewisser Abbau ist nötig. Länder und Gemeinden müssen gesunden, sonst bleibt das Ganze, das Reich, krank. Gebt ihnen also Steueranteile, auch ganze Steuern, welche einfach und ohne neue Beamte zu handhaben sind, zur eigenen Erhebung. Laßt uns aber die Reichsfinanzverwaltung unangetastet. Ihre Erschaffung war ja schon so schwer! Und welcher eifrigste Föderative wünscht sich wieder in Zeiten zurück, da das Gesetz über den Wehrbeitrag in Baden anders ausgelegt wurde als in Preußen, die Kriegsabgabe anders in Bayern als in Braunschweig! Bedenkt, daß der Reichsfinanzhof keine Idee der Revolution war, sondern bereits vorher das Licht der Welt erblickte, um die Reichssteuern eben einheitlich durchführen zu helfen. Das Reich braucht Steuern, viel mehr als früher, dann bedarf es aber auch — schon aus außenpolitischen Gründen, wie Dr. Luther sagt — einer Reichsfinanzverwaltung. Des Reiches Interessen stehen obenan, also erhaltet ihm seine Reichsfinanzverwaltung. Erreichbar aber ist eben nur eine beschränkte Finanzhoheit des Reiches — die Verhältnisse sind stärker als alle Unitarier —, so muß also eben das Reich etwas von seinem „Ueberfluß" den Ländern und Gemeinden ablassen. Das scheint der Standpunkt zu sein, der einzunehmen ist, um das zu erreichen, was dem Reiche und seinen Teilen frommt.

Vereiteltes Attentat auf General v. Seeckt.

Berlin, 16. Jan. Gestern ist im Kaffee Josty am Potsdamer Platz ein Mann verhaftet worden, der im Verdacht stand, führend an einem Attentatsplan gegen eine hochgestellte militärische Persönlichkeit beteiligt zu sein. Als Gegenstand des Attentatsplanes wird der General von Seeckt genannt. Der Verhaftete wurde der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums zugeführt.

Unsere Berliner Schriftleitung drahtet uns hierüber folgende Einzelheiten: Zu dem gegen General von Seeckt geplanten Attentat erfahren wir, daß kürzlich von einem Vertrauensmann bei einer Reichsstelle Anzeige über ein beabsichtigtes Attentat erstattet wurde, worauf nähere Beobachtungen erfolgten. Vorgestern abend wurde nun von Personen, die scheinbar auf den Attentatsplan eingegangen waren, direkte Anzeige erstattet, nachdem sie von dem Urheber des Planes zu dessen Ausführungen gedrängt worden waren. Die Verhaftung dieses Urhebers wurde daraufhin angeordnet und die gerichtliche Voruntersuchung gegen ihn eingeleitet und zwar auf Grund § 40b des Reichsstrafgesetzbuches in Verbindung mit § 16a des Gesetzes zum Schutze der Republik, welch letzterer bestimmte unter § 40b des Reichsstrafgesetz es fallende Fälle unter besonders schwere Strafe stellt. Der verhaftete Attentäter ist ein Kaufmann Thormann, der früher Offizier gewesen zu sein behauptet und bei dem ein Ausweis des Wikinger-Bundes, in dem man eine Fortsetzung des Bundes „Consul" sieht, vorgefunden wurde. Der Wikinger-Bund steht im Gegensatz zu dem Rookbach-Bund. Davon, daß zunächst ein Attentat gegen von Kahr und Lossow geplant gewesen sei, ist hier nichts bekannt. Thormann ist den Behörden als nicht gut beleumundet bekannt. Heute vormittag hat seine Vernehmung stattgefunden. Die Personen, die das Attentat durch Erstattung der Anzeige verhinderten, gehören deutschvölkischen Kreisen an. Ob es richtig ist, daß Thormann auch mit kommunistischen Kreisen in Verbindung gestanden hat — er soll insbesondere zu Brandler nähere Beziehungen gehabt haben — muß die Untersuchung ergeben. Die Behauptung, daß die preußischen Behörden bei der Angelegenheit durch die Reichsbehörden übergangen worden seien, trifft nicht zu. Es wurde rasch zugegriffen worden. Die preußische Stelle wurde aber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Die Vorbereitungen des Attentäters.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Ein Berliner Korrespondent berichtet weiter folgende Einzelheiten: Vor einigen Tagen kam Thormann, eine große, stattliche Erscheinung, nach Berlin. Am Tage darauf begab er sich in das Bureau der deutschvölkischen Freiheitspartei, wo er jedoch keinen der drei Abgeordneten, die zurzeit nämlich auf Reisen sind, antraf. Er verlangte daraufhin von einem dort anwesenden Herrn die Adresse eines Herrn D., den er von früher her zu kennen behauptete, und der in der deutschvölkischen Freiheitspartei tätig sein soll. Thormann erhielt die Adresse und begab sich schon am vergangenen Sonnabend zu D. Er legitimierte sich ihm gegenüber und zeigte u. a. auch einen Ausweis des Wiking-Bundes, der bekanntlich dem Kapitän Ehrhardt nahesteht. Im Laufe der Unterhaltung habe dann Thormann erklärt, er sei Mitglied und sei nach Berlin gekommen, den General v. Seeckt zu „erledigen". Thormann selbst wollte angeblich im Hintergrunde bleiben und hätte gebeten, ihm einen geeigneten Mann zu nennen, der das Attentat ausführen sollte, mit dem Bemerken, die Sache müsse binnen zwei Tagen erledigt sein. D. wäre nun zum Schein auf den Mordplan eingegangen und habe auch versprochen, den geeigneten Mann zu stellen. Er verabredete mit Thormann für Sonntag vormittag eine Zusammenkunft. Unmittelbar nach dieser ersten Unterredung fuhr D. ins Reichsministerium des Innern zum Reichskommissar für die öffentliche Sicherheit und teilte diesem den Mordplan mit. Dem Reichskommissar, dem vor allem daran lag, auch die Hintermänner Thormanns zu fassen, beauftragte D., zum Schein auf alles einzugehen, auch den verlangten Helfer zu stellen und alle Einzelheiten mit Thormann festzulegen.

Am Sonntag erschien Thormann, wie verabredet, pünktlich in der Wohnung des Herrn D. und dort soll ihm als der Mann, der die Ermordung des Generals v. Seeckt auszuführen bereit sei, ein Herr C., ein früherer Offizier, vorgestellt worden sein. Nun habe Thormann seinen Plan entwickelt. Der General pflegt jeden Morgen, bevor er sich zum Dienst begibt, in einen neben dem Reichswehrministerium gelegenen Tattersall zu reiten. Hier sollte der Mord geschehen. C. sollte, wenn General v. Seeckt auf der Bahn erschien,

dicht an ihm vorbeireiten und aus unmittelbarer Nähe die tödlichen Schüsse auf den General abfeuern.

Thormann war der Ansicht, daß es dem Täter in der allgemeinen Verwirrung gelingen würde, aus dem Tattersall zu entfliehen und ein Auto zu besteigen. Es wurde schließlich verabredet, daß man sich am Montag früh noch einmal treffen und dann nach Vollendung der Tat um 11 Uhr vormittags am Montag in einem Berliner Kaffee wiedersehen wollte. Um Thormann ganz in Sicherheit zu wiegen, wurde Herr C. für die Begegnung am Montag früh entsprechend kostümiert. Er erhielt einen Reitanzug, eine Karte für den Tattersall und einen Revolver. Thormann war der festen Ueberzeugung, daß alles in bester Ordnung sei, und erschien gegen 11 Uhr in dem Kaffee, wo er verhaftet wurde.

Sollte diese Darstellung der Korrespondenz den Tatsachen entsprechen, so ergibt sich daraus als Folgerung, daß die Deutschvölkische Partei keineswegs hinter dem Plan steht, wie es ihr bereits vorgeworfen wird. General v. Seeckt ist vielmehr durch Angehörige der von ihm verbotenen Deutschvölkischen Freiheitspartei vor dem gegen ihn geplanten Anschlage bewahrt worden.

Um die Regelung der Hypothekenfrage.

Die Richter des Reichsgerichts zur Hypothekenaufwertung.

Berlin, 15. Jan. Der Vorstand des Richtervereins der Reichsgerichtsräte in Leipzig hatte angesichts der großen Gefahr, daß das Reichskabinett durch Verordnung die Aufwertung der Hypotheken ganz oder teilweise verbietet, kürzlich einen Beschluß gefaßt, der auch jetzt noch, nachdem sich in der Haltung des Reichskabinetts in dieser Frage eine Schwenkung zu zeigen scheint, beachtenswert ist, und in dem es heißt:

Die Kunde von den geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen, die die Aufwertung der Hypotheken verbieten würden, ist in den Kreisen des Reichsgerichts mit Befremden aufgenommen worden. In der Oeffentlichkeit ist mehrfach und eindringlich die Frage erörtert worden, ob nicht ein solcher Eingriff als ein Verstoß gegen Treu und Glauben, als eine verfassungswidrige Enteignung rechtsunwirksam wäre. Die ernste Gefahr einer solchen oder ähnlichen richterlichen Beurteilung der geplanten Maßnahme auch durch das höchste Gericht besteht, und sie besteht auch dann, wenn die Regierung unter dem Druck der aufgetretenen Widerstände, die ursprünglich geplante Schroffheit mildernd, die im Recht begründete Aufwertung nur zum Teil verbieten sollte. Der Vorstand bittet, dieses Bild von der Stimmung beim Reichsgericht, so ernst, wie es geschildert ist, zu würdigen.

Dieser Beschluß, der durch den Reichstagsabgeordneten Professor Dr. Kahl auch der Reichsregierung übermittelt wurde, scheint nicht ohne Einfluß auf diese gewesen zu sein. Man kann annehmen, daß er zum großen Teil die augenblickliche Haltung des Reichskabinetts, doch eine teilweise Aufwertung zu gewähren, beeinflußt hat. Nachstehende Meldung scheint das zu bestätigen:

Hypothekenaufwertung und Mietzinssteuer.

Der Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Abg. Dr. Hergt, stellt im „Tag" Richtlinien zur Behandlung der Frage der Hypothekenaufwertung und der Mietzinssteuer auf, die die Stellung der Deutschnationalen darstellen. Es wird ein Verbot der Hypothekenaufwertung, ebenso die schematische Festsetzung eines Aufwertungsprozentsatzes abgelehnt; statt dessen soll die Aufwertungsregelung der natürlichen Rechtsentwicklung überlassen bleiben. Jedoch soll ein Mindestaufwertungsprozentsatz festgelegt werden.

Der gleiche Standpunkt wird hinsichtlich der Erhöhung des Mietzinses auf die Friedenshöhe eingenommen. Anlaß für besondere Besteuerung der aufgewerteten Hypotheken läge nicht vor. Abg. Hergt betont, daß es ebenfalls Auslandspflicht des Reiches sei, Reichsanleihen, Kriegsanleihen usw. zu einem gewissen Prozentsatz aufzuwerten und, wenn auch noch kurzer Frist, in Gold zurückzuzahlen.

Für Hypothekenaufwertung.

Ein volksparteilicher Beschluß.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat auf Anregung des Abgeordneten Dr. Düringer, des Führers in der Frage der Aufwertung der Hypothekenforderungen, in ihrer letzten Sitzung sich mit der Frage eines Verbots der Hypothekenaufwertung befaßt. Die Fraktion ist einstimmig zu der Entschließung gelangt, daß jede gesetzliche Regelung der Aufwertung von Hypothekenforderungen nur in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen erfolgen darf, die in der Entscheidung des deutschen Reichsgerichts vom 28. November 1923 festgelegt sind. Ein Verbot der Hypothekenaufwertung würde dem Gerechtigkeits- und Billigkeitsempfinden weitester Volkskreise widersprechen, mit dem verfassungsmäßig gewährleisteten Schutz des Eigentums unvereinbar sein und den Realkredit aufs schwerste gefährden.

Ueberschuß in der Reichshauptkasse.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 16. Jan. Die Uebersicht über die Geldbewegung bei der Reichshauptkasse vom 1. bis 10. Januar zeigt, daß in dieser Dekade zum ersten Male seit längerer Zeit wieder ein Ueberschuß der Einzahlungen über die Auszahlungen bestand, und zwar in Höhe von 18 Trillionen Mark.

Rentenmetallgeld.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 16. Jan. Die Summe für Rentenpfennige war ursprünglich auf eine Mark pro Kopf der Bevölkerung, also auf 60 Millionen Rentenmark, festgesetzt. Jetzt liegt jedoch dem Reichskabinett ein neuer Entwurf vor, dessen Genehmigung in allernächster Zeit erwartet wird und der das Metallgeld auf 2½ Mark pro Kopf der Bevölkerung, also auf 150 Millionen Rentenmark, erhöht. Dies würde ungefähr den Zahlen des vor dem Kriege umlaufenden Metallgeldes entsprechen. Der Kredit der Rentenbank wird hierdurch nicht belastet.

Die Ermäßigung der Gütertarife.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 16. Jan. Am 20. d. M. tritt die 8prozentige Ermäßigung der Eisenbahngütertarife in Kraft. Diese Ermäßigung wird in weiten Kreisen als zu geringfügig bezeichnet. Insbesondere wurde eine Ermäßigung der Seehafen-Tarife gefordert. Am 1. November v. J. sind hier für verschiedene Artikel ermäßigte Seehafen-Tarife eingeführt worden und für weitere Artikel sollen solche, wie wir mitteilen können, folgen, um uns wieder auf den Auslandsmärkten konkurrenzfähig zu machen. Die Erwägungen darüber sind im Gange.

Der Ursprung der Fabel von den abgehackten Kinderhänden.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der „Berl. Lok.-Anz." einen Artikel, in dem es u. a. heißt:

Keine Verleumdung hat so viel dazu beigetragen, den Haß gegen Deutschland in der ganzen Welt zu verbreiten, wie die niederträchtige Lüge, daß es die Gewohnheit deutscher Soldaten sei, den kleinen Kindern in Belgien die Hände abzuschneiden. Die Geschicklichkeit und Frechheit, mit der diese Lüge verbreitet wurde, war so teuflisch, daß das Unglaubliche tatsächlich von Millionen von Menschen geglaubt worden ist. In Italien zum Beispiel reisten belgische Wanderredner im September 1914 herum und zeigten in öffentlichen Versammlungen kleine Kinder ohne Hände als Opfer deutscher Unmenschlichkeit. Diese Kinder hatten im Säuglingsalter durch einen Unglücksfall ihre Hände verloren und waren zu dem Zweck gemietet worden, die Bevölkerung des damals noch neutralen Italiens zur Kriegswut gegen das Barbarenvolk zu entflammen.

Jetzt enthüllt uns ein gewiß unverdächtiger Zeuge den Ursprung dieser furchtbarsten aller Kriegslügen. Es ist kein geringerer als Herr Klotz, der Finanzminister in den Kabinetten Caillaux und Clemenceaus war, durch den wir aus seinen soeben erschienenen Kriegserinnerungen erfahren, wie diese Lüge entstand. Er war während der Marneschlacht dem General Galieni beigegeben und schildert, wie das Institut der Zensur durch einen Befehl des nach Bordeaux geflüchteten Ministeriums geschaffen wurde. Ueber die Tätigkeit der Zensurbehörde im Hauptquartier berichtet er nach einem Auszug aus dem noch nicht zugänglichen Buch das folgende:

„Die Zensur leistete unzweifelhaft gute Dienste, aber sie hätte noch mehr unangenehme Zwischenfälle verhindern können. So fand ich zum Beispiel eines Abends auf den Bürstenabzügen des „Figaro" einen für die erste Seite bestimmten Artikel, in dem zwei hervorragende Gelehrte, von denen einer Mitglied des Instituts war, eine Nachricht von außergewöhnlicher Wichtigkeit gaben. Die beiden Gelehrten behaupteten, mit eigenen Augen über hundert Kinder gesehen zu haben, denen von den Deutschen die Hände abgeschnitten worden waren. Sie sagten aber weder wo noch wann. Diese Nachricht war schon deshalb wissenschaftlich anfechtbar, weil die Kinder doch wohl nach solcher Amputation gestorben wären. Wenn die Nachricht aber wahr gewesen wäre, so hätte man solcher Grausamkeit einen feierlichen Widerhall geben müssen. Ich forderte den Redaktionssekretär des „Figaro" auf, die Veröffentlichung der Nachricht vorläufig zu unterlassen, und ersuchte ihn nach vorheriger Verständigung mit dem Botschafter der Vereinigten Staaten und dessen Militärattaché, sich mit den beiden Gelehrten, wo und wann es ihnen nur immer gefiele, einzufinden, um offizielle Mitteilung von dem zu machen, was sie gesehen hatten, und was dann sofort untersucht werden sollte. Diese beiden Gelehrten erwarte ich noch heute. Vielleicht sind sie am Wahnsinn gestorben."

Es ist Herrn Klotz nicht nur nicht gelungen, die Verbreitung der von ihm durchschauten Verleumdung zu verhindern, sondern die Presse der ganzen Welt hat über sie mit dem Ausdruck des Abscheus und unbehelligt von jeder Zensur unzählige Artikel geschrieben. Wir fordern Herrn Klotz auf, die Namen der beiden Verleumder bekanntzugeben, damit sie wenigstens vor der öffentlichen Meinung, die sie in so unverantwortlicher Weise betrogen haben, gebrandmarkt werden können.

Dr. Schachts Berufung nach Paris.

Französisch-belgische Quertreibereien im ersten Sachverständigenausschuß.

Paris, 16. Jan. „New York Herald" meldet: Der Sachverständigenausschuß beabsichtigt, den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, den er gestern nach Paris gebeten hat, über den gegenwärtigen Devisenstand der Reichsbank zu befragen im Hinblick auf die Gründung der neuen Notenbank, die völlig unabhängig von der Regierung dastehen soll. Beim Bekanntwerden dieser an den Reichsbankpräsidenten gerichteten Aufforderung berichtete der finanzielle Vertreter Deutschlands in Paris in vertraulicher Sitzung, daß Dr. Schacht ohne weiteres bereit sei, in Begleitung des Staatssekretärs a. D. Bergmann und mehrerer Sachverständigen nach Paris zu kommen. Deutschland halte alle Informationen für den Sachverständigenausschuß bereit und warte nur auf eine Aufforderung, um sie der Reparationskommission oder irgendeinem Unterausschuß derselben zu übergeben. Man beabsichtige nichts zu verhehlen, sondern alles erdenkliche zu tun, die gegenwärtigen Schwierigkeiten einer erfolgreichen Lösung entgegenzuführen. Nach dem „New York Herald" soll es dem Sachverständigenausschusse noch nicht gelungen sein, einen Arbeitsplan aufzustellen, der die Aufnahme der Arbeit in den beiden Unterausschüssen ermögliche. Er hoffe, dies heute bewerkstelligen zu können. Schwierigkeiten seien dadurch entstanden, daß Parmentier und Nindorlen zahlreiche Fragen in den beiden Unterausschüssen zu wissen wünschten. General Dawes sei der Ansicht, daß dies die Arbeit des Komitees verlangsamen werde, und versuche mit Hilfe der italienischen Delegation die führenden französischen und belgischen Sachverständigen zu überzeugen, daß keine Gefahr bestehe, da die Delegierten ständig miteinander in Fühlung blieben und die Unterausschüsse keine Entscheidung treffen würden. (W. T. B.)

Unsichere innere Lage in Frankreich.

Paris, 16. Jan. Die Ankündigung energischer Maßnahmen durch die Regierung hat den sinkenden Franken in seiner Abwärtsbewegung ein wenig aufgehalten. Die von der Regierung vorgeschlagenen Ausnahmegesetze finden vorläufig keine günstige Beurteilung. Die Ersparnisse sollen hauptsächlich durch die Rückstellung aller sozialen Projekte erzielt werden, die den Beamten, den Altersrentnern und den Pensionären zugute kommen sollten. Man sieht es als ungerecht an, daß die Ersparnisse gerade an den Unbegüterten gemacht werden, während gleichzeitig die beabsichtigte Steuererhöhung hauptsächlich die Mittelklassen trifft. Die Vorschläge der Regierung haben deshalb in der Kammer eine starke Erregung hervorgerufen. Es wird auch bereits zugegeben, daß das Defizit im französischen Staatshaushalt nahezu acht Milliarden Franken beträgt, und Kenner behaupten, daß auch diese Berechnung noch hinter der Wahrheit zurückbleibt. Diese riesige Summe, verbunden mit den Feststellungen einer gewaltigen Unordnung bei der Verteilung der Entschädigungssummen in den vom Kriege verwüsteten Gebieten, macht die Stimmung sehr unsicher. Ein Deputierter, der zu den schärfsten Gegnern Poincarés gehört und Mitglied der Finanzkommission der Kammer ist, erklärte einem Pariser Blatt, Poincaré würde als Finanzminister viel bessere Arbeit für Frankreich leisten können. Einige Blätter fordern eine „Diktatur der öffentlichen Wohlfahrt".

Paris, 16. Jan. Die von der Regierung angekündigten gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des weiteren Frankensturzes werden Anfang kommender Woche im Plenum behandelt werden.

Der französische Gewerkschaftsbund zum Frankensturz.

Paris, 16. Jan. Der französische Gewerkschaftsbund erläßt eine Kundgebung zu den beabsichtigten Regierungsmaßnahmen gegen die weitere Entwertung der französischen Währung. Er erklärt u. a.: Eine Erholung des Franken sei nur durch eine völlige Aenderung der französischen Politik zu erreichen. Die gegenwärtige Krise bringe die Empfindungen des Auslandes zum Ausdruck, das die Feststellung mache, daß die französische Politik dazu beigetragen habe, den Wirrwarr in Europa zu erhöhen und den Eingang auch nur der geringsten Reparationen für Frankreich unmöglich zu machen. Eine Besserung des Franken sei ohne eine völlige Umwandlung der französischen Innen- und Außenpolitik nicht zu erreichen. (W. T. B.)

SLUB
Wir führen Wissen.